

Planegg, 08.03.2022

In dieser Version vom 8.3.2022 sind umfangreiche Lockerungen enthalten. Daher sind die Änderungen zur vorherigen Version vom 17.02.2022 nicht mehr rot markiert

In allen benachbarten Alpenländern sind weitreichende Lockerungen in Kraft getreten, die eine weitgehend uneingeschränkte Ausübung des Skisports sowie Reisen und Tourismus ermöglichen.

Skisport und Trainings-/ Lehrgangsmaßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Entwicklungen im In- und Ausland

Mit dem Ziel flexibel auf das Pandemiegeschehen zu reagieren und gleichzeitig alle Beteiligten im Schneesport disziplinübergreifend auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen, informieren wir laufend über die aktuellen Regelungen im benachbarten Ausland sowie zum Umgang mit der aktuellen Situation.

Die Regelungen werden in Absprache mit der DSV-Sportführung, der DSV-Sportentwicklung und den Cheftrainern Nachwuchs ständig den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Diese Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt, gleichwohl wird, aufgrund der hohen Dynamik, keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts übernommen.

"Sport und Nachwuchsleistungssport ist Teil der Lösung in der Pandemie"

Im zweiten Winter der Corona-Pandemie wollen wir, unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben, möglichst viele Kinder und Sportler in den Schnee bringen, Schneesporterlebnisse sowie Training und Wettkämpfe ermöglichen.

- Wir sehen uns in der Verantwortung insbesondere die Kinder und Jugendlichen in Bewegung zu halten. Schon jetzt sind die Folgen der massiven Bewegungseinschränkungen bei gleichzeitiger Erhöhung der häuslichen Bildschirmzeiten deutlich erkennbar. Physisch wie psychisch.
- Wir setzen alles daran und schaffen Voraussetzungen, damit die Kinder und Jugendlichen nicht nur passiv im persönlichen Lockdown-Modus verharren, sondern im wahrsten Sinn des Wortes wieder etwas "aktiv" für ihre Gesundheit und ihr psychisches Wohlbefinden tun können und ihren geliebten Sport in Training und Wettkampf ausüben können. Dabei befürworten wir Trainings- und Wettkampfangebote unter Beachtung der lokalen Vorgaben auf allen Ebenen und Wettkampfklassen.
- Das Infektionsrisiko bei k\u00f6rperlicher Bet\u00e4tigung im Freien und unter Einhaltung der in unseren Konzepten definierten Regeln, stellt nach einhelliger Meinung aller Wissenschaftler und Experten keinerlei Infektionsrisiko dar. Wir haben erprobte und funktionierende Hygienekonzepte f\u00fcr Training und Veranstaltungen und nutzen unsere Erfahrungen aus dem 1. Corona-Winter zur Covid-19 Pr\u00e4vention.
- Gleichzeitig ist die Einhaltung von Mindestabständen im nordischen und alpinen Skisport disziplinspezifisch unabdingbar. Und auch bei den Aufstiegshilfen, den Seilbahnen und Liften, sind sämtliche (!) Vorgaben - das haben die vergangenen Monate gezeigt - problemlos einzuhalten
- Wir halten uns an die behördlichen Vorgaben und bitten alle Trainer und Athleten, um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Situation.



Skisport im Inland

- Jegliche Sportaktivitäten von Trainingsmaßnahmen über Wettkämpfe bis hin zu Skikursen und Vereinsausfahrten sind grundsätzlich unter Einhaltung der regionalen Vorgaben möglich!
- Es gelten immer die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln sowie die bekannten Hygieneund Abstandsregeln, abhängig davon wo die Trainings-, Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahme stattfindet.
- Maskenpflicht in Abhängigkeit von Indoor- und/oder Outdooraufenthalt sowie den lokalen Vorgaben.
- Bergbahnen und Lifte sowie Sportstätten k\u00f6nnen derzeit je nach Verordnung der Bundesl\u00e4nder genutzt werden. Hierzu bitte jeweils die Informationen des Landes/Landesskiverbandes/Landessportbundes bzw. der Sportst\u00e4tte/ Bergbahn abrufen.
- Im gesamten Bundesgebiet sind Liftanlagen, Skigebiete, Loipen und Sportanlagen geöffnet
 - In Baden-Württemberg je nach Warnstufe von "kein Nachweis" bis "2G+". Alle Infos findet ihr hier.
 - In den Skigebieten Baden-Württembergs gilt abhängig vom Infektionsgeschehen 3G, 2G oder 2G plus. Aktuell ist 3G für die Nutzung von Skiliften und Seilbahnen vorgeschrieben.
 - Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Ungeimpfte Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre können mit ihrem Schülerausweis das Angebot nutzen
 - Für Bayern findet ihr die aktuellen Infos hier.
 - Nutzung der Bergbahnen und Lifte unter der Voraussetzung 2G (geimpft oder genesen)
 - Davon ausgenommen sind noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler und Schülerinnen bis 18 Jahren mit Schülerausweis, die regelmäßig getestet werden.
 - Thüringen hat die Skilifte unter Einhaltung der 3G-Regel geöffnet. Kinder bis 6 Jahre können ohne Nachweis Ski fahren, ab 7 Jahren genügt der Nachweis einer regelmäßigen Testung in der Schule.
 - In Nordrhein-Westfalen gilt in Skigebieten und in der Gastronomie 3G. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre erfüllen das automatisch, müssen sich aber ausweisen können.

DEUTSCHE KREDITBANK AG KTO.-NR. 1010 3924 60 | BLZ 120 300 00 IBAN: DE93 1203 0000 1010 3924 60

SWIFT-BIC: BYLADEM1001



Skisport im Ausland

Die corona-bedingten Einschränkungen für den internationalen Reiseverkehr sowie für Bergbahnen und Gastronomie/Hotellerie werden in den benachbarten Alpenländern nach und nach aufgehoben. Es gelten weiterhin die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln. Wir empfehlen, sich aktuell über die Maßnahmen der Bergbahnen und Hotellerie sowie der landesspezifischen Einreiseregelungen vor Ort zu erkundigen.

Einreiseregelungen aus dem benachbarten Ausland nach Deutschland

Seit 3.3.2022 ist kein Alpenland mehr als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit entfallen alle Regelungen zur Wiedereinreise nach Deutschland aus Hochrisikogebieten. Lediglich ein 3G-Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aktuelle Liste der Hochrisikogebiete findet ihr hier.

- Reisende ab 12 Jahren müssen unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat, grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen.
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Bei der Rückkehr nach Deutschland von einem Tagesausflug wird kein 3G-Nachweis benötigt.

Einreiseregelungen aus Deutschland in den benachbarten Alpenraum sowie Lage in den Alpenländern

In allen Alpenländern sowie in Skandinavien kann der Skisport weitgehend ohne Einschränkungen ausgeübt werden und Reisen sind ohne größere Einschränkungen möglich.

Österreich

Die aktuell gültigen Verordnungen aus Österreich findet Ihr <u>hier</u> und den Gesetzestext zur Einreise hier.

Allgemeine Regelungen:

- In Österreich sind die corona-bedingten Beschränkungen sowie die 3G-Regel in allen für den Skisport relevanten Bereichen aufgehoben.
- Training, Skikurse, Reisen etc. in/zu Skigebieten und Sportstätten uneingeschränkt möglich

Einreise nach Österreich:

- Seit dem 22.2.2022 grundsätzlich für alle Personen ab 12 Jahren 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen oder Getestet) bei der Einreise
- Unter 12-Jährige sind von der 3G-Nachweispflicht ausgenommen



Italien

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für Italien findet Ihr hier.

Die Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Region und der zugeordneten Gefahrenstufe (White Area, Yellow Area, Orange Area, Red Area). Die Zuordnung der Gefahrenstufen in den Regionen wird jeden Freitag aktualisiert. Die aktuelle Übersicht findet Ihr hier.

Allgemeine Regelungen:

- Die Bergbahnen sind in allen Regionen geöffnet
- 2G-Regel beim Wintersport und in der Gastronomie
- Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren müssen keinen Nachweis erbringen

Einreise nach Italien:

Informationen zur Einreise nach Italien findet ihr hier.

- Für die Einreise ist ein 3G-Nachweis notwendig.
- Bei 2G ist kein Test mehr notwendig.
- Ungeimpfte benötigen einen negativen Test (PCR-Test (max. 48 Stunden) oder Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden)). Eine Quarantäne ist bei einem negativen Test nicht notwendig.
- Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren
- Die Einreise muss über ein Online-Formular (https://app.euplf.eu) angemeldet werden.

Schweiz

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für die Schweiz findet Ihr hier.

Allgemeine Regelungen:

• In der Schweiz sind die corona-bedingten Beschränkungen sowie die 3G-Regel in allen für den Skisport relevanten Bereichen (Bergbahnen und Hotellerie/Gastronomie) aufgehoben. (Ausnahme Maskenpflicht in geschlossenen Gondeln)

Einreise in die Schweiz:

- Keine Corona-bedingten Einschränkungen bei der Einreise.
 - Es muss kein Impf-, Genesungs- oder negativer Test-Nachweis und kein Einreiseformular vorgelegt werden.

Frankreich

In Frankreich sind weitreichende Lockerungen ab dem 14.3.2022 geplant.

Allgemeine Regelungen:

In Skigebieten und der Gastronomie/Hotellerie gilt derzeit noch die 2G-Regel

Einreise nach Frankreich:

- Für die Einreise nach Frankreich ist ein Impf-Nachweis bzw. Genesenennachweis (2G) oder ein negativer Antigentest (<48 Stunden) oder PCR-Test (<72 Stunden) notwendig.
- Ausnahme: f
 ür Kinder unter 12 Jahren ist kein Nachweis notwendig.